

- zum B-Plan „Fischerei“
Hierzu gab es eine Sondersitzung des Bauausschusses, in der es nochmal um die Änderung ging, dass Mischgebiet und Wohngebiet zu teilen. Speziell geht es darum, dass an der Stelle, wo ein Gebäude abgerissen werden sollte, um 2 Baufelder zu erschließen, nun das Gebäude stehen bleibt und von der Villa Elisabeth übernommen wird. Somit müssen die 2 Baufelder wieder herausgenommen werden.
- zur Anfrage von Herrn Dr. Kuttner Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion
Die Verwaltung hat am LEP HR gearbeitet und hat dazu keine tiefgründigen Informationen gegeben, da in der Kürze der Zeit keine großen Diskussionen möglich waren. Für die Stellungnahme haben wir uns kompetenter Leute bedient, z. B. die Rechtsanwälte Dombert, welche für den Städte- und Gemeindebund eine Zuarbeit geleistet haben. Diese konnte von allen Gemeinden (gegen entsprechende Gebühr) genutzt werden. Des Weiteren hat die Dubrow GmbH und maßgeblich das Bauamt daran gearbeitet, die doch sehr umfangreiche Stellungnahme termingerecht fertigzustellen. Die Stellungnahme wurde in das RIS eingestellt.
- zum Schrobsdorffhaus
Dazu fand ein Gespräch mit dem gemeinnützigen Verein „Ostobst“ statt. Der Verein trägt sich mit dem Gedanken, seinen Hauptsitz im Schrobsdorffhaus zu installieren. Das Konzept ist heute eingegangen und wird dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt. Es gibt auch noch eine 2. Bewerbung für dieses Haus, jedoch muss zunächst über die Konzepte nachgedacht, dann Gespräche geführt und im Ortsbeirat beraten werden. Letztendlich muss die Gemeindevertretung entscheiden, in welche Richtung es sich abschließend entwickeln soll.

Herr Budach erscheint 19.10 Uhr zur Sitzung, somit sind 8 von 8 Mitgliedern anwesend.

3. Beschlussvorlagen

B 01/03/17 - Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee

keine Anfragen !

Der Beschluss wird einstimmig in die GV weitergereicht.

B 02/03/17 - Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee

Herr Budach informiert, diesbezüglich fand eine Sondersitzung des Bauausschusses mit reger Beteiligung statt. Die Mitglieder und auch alle Anwesenden sprachen sich dafür aus, dass das Bauvorhaben der Villa Elisabeth (Umbau des alten Netzbaugebäudes) von der Gemeinde unterstützt wird.

Herr Rubenbauer fragt, wie ist es dazu gekommen? Man kommt auf einmal darauf, die Villa Elisabeth kann dort bauen, hätten wir als Gemeinde nicht

auch diesen Standort nutzen können, gerade weil wir auch die Probleme mit unserem Schulstandort haben?

Herr Quasdorf merkt an, allein zu dieser Problematik, dass die Gemeinde wieder einen 2. Schulstandort aufmachen würde, gibt es die eindeutige Aussage des Schulleiters, dass die Schule und das staatliche Schulamt dies definitiv nicht befürworten würden. Für die Anzahl von Schülern die wir später benötigen würden (Variante Oberschule) sind die Voraussetzungen dafür nicht mal annähernd da und müssen erst geschaffen werden. Das der Einzug der Villa Elisabeth in das Verwaltungsgebäude der Gemeinde vorläufig nicht zum Tragen kommt stellt ein großes Problem für die Schule dar. Sie können Schüler nicht anmelden, weil sie die räumlichen Voraussetzungen nicht haben.

Der Beschluss wird einstimmig in die GV weitergereicht.

B 03/03/17- Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017

Herr Quasdorf erläutert, es gibt keine wesentlichen Veränderungen, die Kommunalaufsicht hat eine andere Rechtsauffassung und ist der Meinung, wir sollen erst unsere eigenen Mittel verwenden, ehe Kredite aufgenommen werden.

Herr Ludwig legt dar, nicht genehmigt wurde der genehmigungspflichtige Teil, welcher die Kreditaufnahmen enthält. Der vorgelegte Entwurf enthält die Handlungsempfehlungen der Kommunalaufsicht, um den Haushalt verabschieden zu können. Mit Schreiben vom 20.01.2017 wurde die Haushaltsgenehmigung verwehrt. Hierbei ging es hauptsächlich um die Höhe der Kreditaufnahme und es wurde angemahnt, dass eigene vorhandene Finanzmittel nicht hinreichend ausgeschöpft worden sind. Eine Kreditaufnahme ist in der vorgesehenen Höhe nicht erforderlich.

Die Begründung, weshalb die Verwaltung eine Kreditaufnahme empfohlen hat liegt einfach darin, dass die derzeitigen Zinskonditionen der Kreditprogramme mit einer Zinsfestschreibung über 10 Jahre im Moment mehr als günstig sind und daher auch wirtschaftlich zweckmäßig.

Des Weiteren erfüllt die Gemeinde die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Kreditaufnahme, nämlich, dass eine Kreditaufnahme ausschließlich für Investitionen erfolgen würde und der Kapitaldienst bei unvorhergesehenen Ereignissen abgesichert gewesen wäre.

Bei der Planung der Kreditaufnahme ist Herr Ludwig dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung - dem Vorsichtsprinzip - gefolgt und hat einen eher konservativen Zinssatz herangezogen. Ebenso wurden tilgungsfreie Jahre überhaupt nicht berücksichtigt um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, die Dinge „Schönzurechnen“. Auch dies wurde von der Kommunalaufsicht nicht so gesehen.

Unabhängig, in welcher Höhe der Kredit genehmigt wird, ist der Spielraum – sofern man sich auf die 3 größeren Baumaßnahmen bezieht – für eine begrenzte Zeit eingeschränkt.

Zusammenfassend hat die Kommunalaufsicht folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

1. dass die Gemeinde Bestensee die eigenen finanziellen Mittel auszuschöpfen hat
2. dass aufgrund dessen eine wesentliche Reduzierung der Kreditaufnahme vorzusehen ist
3. die Kommunalaufsicht wünscht für den Kitaneubau und für den Anbau der Grundschule eine Wirtschaftlichkeitsanalyse – wobei Herr Ludwig darauf hingewiesen hat, dass es zur zeitnahen Umsetzung der beiden Maßnahmen keine großen Alternativen gibt
4. die Haushaltssatzung muss mit seinen Änderungen redaktionell angepasst werden – beginnend mit den ausgewiesenen Beträgen in der Satzung bis hin zur Übersicht der Verbindlichkeiten

Herr Ludwig ist den Forderungen der Kommunalaufsicht gefolgt und hat die Kreditsumme von 10 Mio. auf 6,5 Mio. € reduziert. Der Kassenbestand war der Kommunalaufsicht dann immer noch zu hoch um eine Genehmigung der Kreditfinanzierung zu erteilen. Man stellte daraufhin in Aussicht, die Kreditaufnahme für den Neubau zu genehmigen. Nach den Planungsangaben sind das ca. 3,398 Mio. €, die über Kredit finanzierbar wären. Für diese Baumaßnahme könnte ein zinsgünstiges KfW- Programm ermöglicht werden, das jedoch bei den Voraussetzungen nur für den Neubau der Kita zutreffen würde. Es handelt sich hierbei um das „Kreditprogramm 217“, das auch dem Internet entnommen werden kann. Muss die Kreditaufnahme reduziert werden, bedeutet dies, dass ein entsprechender Liquiditätsabfluss von der Gemeinde erfolgt.

Für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ist es schwierig, verschiedene Varianten miteinander zu vergleichen. Lediglich die Folgekosten können hier berücksichtigt werden. Dies ist im Vorbericht nachzulesen. Aus den Maßnahmen ergeben sich Mehrbelastungen in Höhe von 138.000 €.

Angesichts der Herausforderungen, die vor der Gemeinde liegen, hat Herr Ludwig die Haushaltssatzung den Handlungsempfehlungen der Kommunalaufsicht angepasst. Herr Ludwig wird der Kommunalaufsicht eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen.

Den Hauptausschussmitgliedern liegt im Entwurf die Haushaltssatzung mit den angepassten Zahlen vor, die nochmals durch Herr Ludwig erläutert werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist inzwischen eine Änderung in der Planung bzgl. der Umsetzung der Investitionen eingetreten: In der Maßnahme für den Rathausneubau waren ursprünglich – sofern der Haushalt genehmigt worden wäre - für das HH Jahr 2017 3,1 Mio. € eingeplant. Der Rest für das Haushaltsjahr 2018.

Nun wird es so sein, dass für 2017 ca. 1 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt sind. Ergänzend kommen hier noch entsprechende Mittel, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden, in Höhe von ca. 500.000 € hinzu, sodass sich die verfügbaren Mittel für Planung und andere Kosten im Jahr 2017 auf ca. 1,5 Mio. € beschränken. Der größere Teil folgt im Jahr 2018 mit 4,7 Mio. €. Zusammen ergibt dies 6,2 Mio. € für den Rathausneubau.

Für das Jahr 2018 ist dann auch eine entsprechende Kreditaufnahme vorgesehen. Ursprünglich standen 3,4 Mio. € im Haushaltsplan, da sich die Anteile nun verschieben, liegt der Kreditbedarf für 2018 bei 4,1 Mio. €.

Da durch den neuen Haushaltsentwurf inzwischen schon einige Zeit vergangen ist, sind einige Positionen angepasst worden.

Die wichtigsten Positionen sind z. B. Erträge aus den Schlüsselzuweisungen. Kalkuliert wurde mit 3.085.000 Mio. €, der Zuwendungsbescheid weist 100.000 € mehr aus. Die Höhe des Finanzmittelbestandes hat sich ebenfalls verändert. Anfang November 2016 sind wir von überschlägigen Einzahlungen mit einem Bestand von 6.056.300 ausgegangen. Mit Kontostand 31.12.2016 liegt der Liquiditätsbestand bei 6.203.130, 62 Mio. €, der im Finanzhaushalt berücksichtigt werden muss.

Herr Ludwig informiert zu Anfragen, die ihn bzgl. der Fördermittel erreicht haben. Das „Kreditprogramm 217“ das für den Neubau der Kita in Frage käme kann erst dann beantragt werden, wenn eine beschlossene Haushaltssatzung vorliegt. Zu den Fördermitteln für den Ausbau des Sportfunktionsgebäudes vom Landessportbund gibt es bis heute noch keinen Ergebnisstand. Sobald hier Informationen vorliegen, werden diese im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt.

Zum Stand EÖB kann mitgeteilt werden, dass am vergangenen Freitag die Information vom RPA kam, dass die von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen weiter gesichtet werden, der Zeitpunkt der Fertigstellung kann seitens des RPA noch nicht bestimmt werden.

Herr Budach stimmt den Ausführungen des Herrn Ludwig zu, denn die Gemeinde wird durch die Kommunalaufsicht dazu gedrängt, unwirtschaftlich zu arbeiten, indem die Höhe Kreditaufnahme reduziert werden soll.

Herr Ostländer als Vorsitzender des Finanzausschusses möchte hierzu eine außerordentliche Ausschusssitzung mit alleinigem Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung“ durchführen und bittet die Verwaltung, alle dazu nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Des Weiteren fragt er an, warum das Schreiben der Kommunalaufsicht den Gemeindevertretern nicht zur Verfügung gestellt wird.

Herr Quasdorf begründet dies damit, dass die Kommunalaufsicht dieses Schreiben als innerbetriebliches Schreiben bewertet. Akteneinsicht kann gern vorgenommen werden – mit dem Hinweis, dass dieses Schreiben in der Öffentlichkeit weder verwendet noch verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden darf.

Herr Ostländer erklärt, dass ihm bei seinem Gespräch mit der Kommunalaufsicht empfohlen wurde, dieses Schreiben von der Gemeindeverwaltung abzufordern, so dass der Inhalt des Schreibens den Gemeindevertretern bekannt ist.

Herr Quasdorf gibt daraufhin bekannt, dass er am morgigen Tag die Passage von Frau Starke ins RIS stellen lassen wird, in der sie mitteilt, dass sie dies nicht wünscht.

Herr Krüger wundert sich, dass man seitens der Verwaltung erschrocken über die Forderung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sei. Seines Wissens gibt es einen Runderlass der Kommunalaufsicht, indem dieses Verfahren explizit vorgeschrieben ist.

Des Weiteren möchte Herr Krüger wissen, welche Auswirkungen das Fehlen der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie das Fehlen der EÖB auf unseren Haushalt und der Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung hat.

Aus dem letzten Schreiben der Kommunalaufsicht - so Herr Quasdorf - war zu erkennen, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kita und Schule nicht absolut vordergründig sind sondern auch nach Genehmigung der Haushaltssatzung eingereicht werden kann. Alle Zuarbeiten, die für die EÖB notwendig sind, wurden durch die Verwaltung eingereicht. Auswirkungen gibt es somit nicht.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob die Wirtschaftlichkeitsprüfung zum Neubau des Rathauses von den Gemeindevertretern eingesehen werden kann. Herr Ludwig erläutert, dass dies erfolgen kann, sobald diese vorliegt. Die Verwaltung hat einen Wirtschaftsprüfer beauftragt worden und darauf gedrängt, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung noch vor der GV am 14.03. 17 vorliegen sollte.

Herr Dr. Kuttner betont, dass die Fraktion der CDU zu 150% hinter dem Neubau Kita und Aufstockung Schule steht. Er sieht jedoch einen Sinn darin, nochmals intensiv nachzudenken, ob alle Planungen im Detail so umgesetzt werden müssen und über Einsparmöglichkeiten zu diskutieren. Offen bleibt für Dr. Kuttner die Frage, ob ein Liquiditätskredit für 2017 nicht benötigt wird und ob es die Gemeinde betrifft, dass die Sparkasse inzwischen Negativzinsen berechnet.

Herr Ludwig erklärt, dies trifft nur auf Neukunden der Sparkasse zu. Seitens der MBS wurde allerdings mitgeteilt, dass für die Bestandskunden ähnliche Überlegungen angestrengt werden, die im 3. Quartal des Jahres konkretisiert werden. Man geht davon aus, den Bestandskunden einen gewissen Sockelbetrag als Einlage zinsfrei zuzugestehen, darüber hinausgehende Beträge werden mit einem Negativzins belegt.

Herr Scholz ist ebenfalls der Meinung, nicht gegen die Kommunalaufsicht vorzugehen, äußert aber sein Unverständnis über die Entscheidungen dieser Behörde. Er fragt sich wie sich der Landrat dazu positioniert.

Herr Quasdorf betont, dass die Verwaltung dies genauso sieht, jedoch davon absieht, sich öffentlich mit der Kommunalaufsicht auseinanderzusetzen. Er hat bereits mit dem Landrat über diese Problematik gesprochen. Herr Loge hat während der Beratung zwischen Verwaltung und Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass wohlwollende Handlungsweisen auch zu überlegen wären.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass der Landrat hier nur bedingt eingreifen kann, da die Kontrollbehörde der Kommunalaufsicht das Innenministerium sei.

Abzuwarten - so Herr Quasdorf - sei das Ergebnis der Ausschreibung. Das Maß aller Dinge ist, die Kinder ab Herbst ordnungsgemäß zu versorgen.

Der Beschluss wird einstimmig in die GV weitergereicht.

HA B01/02/17 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den kommunalen Straßen

Der Finanzausschuss hatte empfohlen, dass die Verwaltung ein Aufklärungsgespräch mit der Firma, die das günstigste Angebot abgibt, im Sinne der geschäftlichen Bedingungen führt. Dieses Gespräch hat stattgefunden und ist Bestandteil der Unterlagen.

Abstimmung: 8 Ja – Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Enthaltungen

HA 02/02/17 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung der Bankettmahd/Grünschnitt an der Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee

Herr Scholz erkundigt sich, ob der angekündigte Vergleich zwischen Fremdvergabe und Vergabe an den Bauhof angestellt worden ist und zu welchem Ergebnis man gekommen ist.

Die Berechnungsgrundlage zum Vergleich wurde den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt - so Herr Quasdorf. Im Ergebnis fiel die Entscheidung eindeutig für eine Fremdvergabe der Dienstleistung aus. In Zukunft wird es in den Ausschüssen Überlegungen zur Struktur des Bauhofes geben müssen, inwieweit ein Verjüngungsprozess notwendig wird, ohne dass auf verdiente ältere Mitarbeiter verzichtet wird. Dazu muss sich letztendlich die Gemeindevertretung bekennen.

Abstimmung: 8 Ja – Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Enthaltungen

4. Sonstiges

Herr Dr. Kuttner fragt an, ob es richtig ist, dass am 09.03.2017 die MAWV-Mitgliederversammlung stattfindet.

Zum MAWV kann Herr Quasdorf sagen, dass die Geschäftsführung des MAWV in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden bei einer Anwaltskanzlei eine Überprüfung der anhängigen Verfahren im Rahmen der Beteiligung von Gemeindevertretern und Stadtverordneten beantragt. Bevor eine endgültige Stellungnahme vorliegt, wird es keine Sitzung mehr geben.

Frau Lehmann erklärt, dass ein Antrag gestellt wurde, die Geschäftsordnung anzupassen. Sie hat mit Frau Teltow und Herrn Dr. Weßlau darüber beraten. Es gibt 3 Änderungspunkte, die den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden.

Einer der Punkte ist, dass nach 22.00 Uhr keine Beschlüsse mehr aufgerufen werden sollen.

§ 9 Abschnitt 1 sollte nochmals eingegrenzt werden - die Redezeit der Gemeindevertreter 3 Minuten nicht überschreiten. Sollte ein Gemeindevertreter im Namen der Fraktion zu einem Sachverhalt sprechen, kann die Zeit auf 5 Minuten verlängert werden.

Zur Änderung der Geschäftsordnung ist bereits eine Beschlussvorlage für die nächste GV vorgesehen.

Herr Krüger ist der Meinung, bei der Begründung eines Beschlusses durch einen Gemeindevertreter mehr als 3 Minuten zur Verfügung stehen sollten.

Herr Quasdorf entgegnet, dass die Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung in den Fraktionen beraten werden und ihre Vorschläge zur Abstimmung und Einarbeitung eingereicht werden können.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 20:38 Uhr beendet.



Quasdorf

Vorsitzender Hauptausschuss